

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. GRUNDSATZ

- 1.1 Circelli engineering solutions GmbH setzt auf langfristige und nachhaltige Partnerschaften mit Kunden und Lieferanten. Wir arbeiten vorausschauend, im offenen Dialog und mit klaren, realistischen Vereinbarungen. Circelli engineering solutions GmbH wird jederzeit bestrebt sein, allfällige Differenzen durch konstruktive Kommunikation zu lösen.

2. VERTRAGSABSCHLUSS

- 2.1 Wir verkaufen ausschliesslich aufgrund unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese sind vollumfänglich Inhalt jedes Vertragsabschlusses. Anderslautende Geschäftsbedingungen oder spezifische Vereinbarungen sind nur verbindlich, soweit ausdrücklich und schriftlich vereinbart.
- 2.2 Der Vertrag ist mit Empfang der Auftragsbestätigung von circelli engineering solutions GmbH abgeschlossen.
- 2.3 Angebote haben, wenn nicht anderweitig schriftlich festgehalten, eine Gültigkeit von 30 Tagen ab Angebotsdatum.

3. LEISTUNGSUMFANG

- 3.1 Für Umfang und Ausführung der Produkte und Dienstleistungen ist die Auftragsbestätigung von circelli engineering solutions GmbH massgebend. Leistungen, die dort nicht ausdrücklich zugesichert sind, gehören nicht zum Leistungsumfang. Darin nicht aufgeführte Leistungen werden dem Kunden gesondert verrechnet.

4. KONDITIONEN

- 4.1 Wir liefern, wie in der Auftragsbestätigung vereinbart.
- 4.2 Lieferung: Unverpackt, ab Werk Dulliken
- 4.3 Rechnungen sind innert 30 Tagen zu bezahlen, ohne Skonto, ab Rechnungsdatum.
- 4.4 Bei Zahlungsverzug wird eine Bearbeitungsgebühr von 50 CHF für Mahnungen geschuldet. Der Betrag wird je Mahnung geschuldet.

5. PFLICHTEN DES KUNDEN

- 5.1 Mit dem Empfang der Auftragsbestätigung von circelli engineering solutions GmbH verpflichtet sich der Kunde zur Abnahme und Bezahlung der bestellten Dienstleistungen und Waren.
- 5.2 Tritt nach Vertragsabschluss der Kunde aus Gründen für die circelli engineering solutions GmbH nicht haftbar gemacht werden kann vom Vertrag zurück, hat der Kunde circelli engineering solutions GmbH für sämtliche bereits erfolgte Dienstleistungen und Materialbeschaffungen zu entschädigen.

6. TECHNISCHE UNTERLAGEN

- 6.1 Wir haften nicht für die Richtigkeit der uns vom Kunden zugestellten Bestellunterlagen, insbesondere Zeichnungen, Pläne, andere Datenangaben und ähnliches.
- 6.2 Das geistige Eigentum an unseren Plänen, technischen bzw. weiteren Unterlagen und sowie alle damit verbundenen Rechte verbleiben bei uns. Dem Kunden ausdrücklich und schriftlich gewährte Nutzungsrechte sind vorbehalten.

7. EIGENTUMSVORBEHALT

- 7.1 Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von circelli engineering solutions GmbH.

8. MÄNGEL

- 8.1 Allfällige Mängel sind sofort, spätestens aber 5 Arbeitstage nach Empfang der Ware, schriftlich zu rügen. Mit der Mängelanzeige erhalten wir das Recht, den mitgeteilten Mangel bzw. Schaden durch eigene Mitarbeiter oder Experten unserer Wahl überprüfen zu lassen.
- 8.2 Ausgeschlossen sind alle Mängel, die infolge normaler Abnutzung, unsachgemässer Verwendung und Behandlung, übermässiger Beanspruchung, mangelhafter Wartung, nicht durch uns verursachte Transportschäden, Missachtung von Vorschriften sowie anderer nicht von uns zu vertretender Gründe zurückzuführen sind.

9. ANWENDBARES RECHT

- 9.1 Als Grundlage der gesamten Geschäftsbeziehung gilt ausschliesslich das Schweizer Recht.
- 9.2 Wir behalten uns vor, diese AGB jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern. Die jeweils gültige Version erhalten Sie bei circelli engineering solutions GmbH, Dulliken.